

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 27.05.2024

Einladung

**zur Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 07.06.2024, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses

**am Freitag, dem 07.06.2024, um 09:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 | 104/2024 |
| 3 | Bericht zur Haushaltssituation 2024 | 097/2024 |

- 4 Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft **111/2024**
- 5 Bericht über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz **108/2024**
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023 **064/2024**

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 104/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2023

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	07.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses wird der vorläufige Jahresabschluss 2023 vorgestellt. Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Kreistag stellt bis spätestens 31.12.2024 den vom Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Die Zuleitung der durch den Kämmerer aufgestellten und durch den Landrat bestätigten Jahresabschluss an den Kreistag wird voraussichtlich noch im Juni 2024 erfolgen.

Zurzeit wird am Jahresabschluss intensiv gearbeitet, um in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.06.2024 möglichst belastbare Zahlen präsentieren zu können.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 097/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zur Haushaltssituation 2024

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
---------------------------	-----------------------------	--

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Finanzstatusbericht zum 15.04.2024 liegt als Anlage bei und wird in der Sitzung mündlich erläutert.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzstatusbericht zum 15.04.2024

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 111/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke / Frau Amtsleiterin Kleier	07.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☐ ja	☒ nein
---------------------------	-----------------------------	--

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung möchte die Mitglieder des Finanzausschusses unter diesem Tagesordnungspunkt über aktuelle Themen und Entwicklungen informieren. Insbesondere soll über die Neuerungen im Umsatzsteuergesetz im Rahmen des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 2024 und die Abwicklung von Förderprogrammen berichtet werden.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 108/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	07.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

☒ nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über die wesentlichen Änderungen des Haushaltsrechts durch das sogenannte 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz, das rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 064/2024
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.06.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	14.06.2024

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Im Jahresabschluss 2023 zeigen sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 83 Abs. 2 GO noch zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Die Einzelfälle ergeben sich aus der anliegenden Zusammenstellung.

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

O:

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Auflösung von Sonderposten	-6.017.550 €	-6.944.216,76 €	926.103,05 €	Das Budget ist um 926.103 € überschritten. Ursächlich dafür sind u.a. die Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (146 T€) und sonst. nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen (156 T€). Außerdem wurden erhöhte Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht (rund 332 T€), sowie erhöhte Wertberichtigungen aus Forderungen (166 T€).
2	Amt 66 – Amt für Umweltschutz und Straßenbau	-2.056.441 €	-2.110.091 €	53.650,00 €	Das Amtsbudget des Amtes für Umweltschutz und Straßenbau ist um 53.650 € überschritten: Auf der Ertragsseite stehen Mindererträge i. H. v. 157.145 €. Dem gegenüber stehen auf der Aufwandseite Mehrausgaben i. H. v. 103.495 €. Ursache für die Mindererträge sind u.a. fehlende Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren (bedingt durch Stellenvakanzen in den SG 66.10 und 66.20). Mehrausgaben ergeben sich hauptsächlich im Bereich Straßenbau. Bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze werden die Mehrausgaben begründet durch Preissteigerung im Bereich von Straßenbaumaterialien und Dienstleistungen. Außerdem liegen Mehrausgaben im Bereich Mieten und Pachten bewegliches Vermögen vor. Aufgrund der vergangenen trockenen Sommer (seit 2018) gab es mehr Aufwand bei der Pflege der Bäume (Totholz). Hier kam vermehrt die Hubarbeitsbühne zum Einsatz. Für die Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen sind Mehrausgaben zu verzeichnen, hierunter fallen Reparaturen der Kleingeräte (Mähgeräte) am Bauhof.